

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 105 -

---

Nr. 21

Dingolfing, 21. September

2023

---

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils

Übung der Bundeswehr vom 16. bis 27. Oktober 2023

-----

## **2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils (BGS – EWS)**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils (BGS– EWS) vom 26.02.2019 in der Änderungsfassung vom 16.03.2022 wird wie folgt geändert:

(1) § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss		
bis	4 cbm/h	72,00 €
bis	10 cbm/h	78,00 €
bis	16 cbm/h	84,00 €
über	16cbm/h	90,00 €

(2) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,07 € pro Kubikmeter Abwasser.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Reisbach, den 15.09.2023

Rolf-Peter Holzleitner  
Verbandsvorsitzender

-----

## **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt vom **16.10.2023 – 27.10.2023** im Raum **Straubing-Bogen, Dingolfing-Landau, Deggendorf** eine Übung durch.

<b>Verband:</b>	Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
<b>Name und Art der Übung:</b>	Schneller Luchs Kw. 42-43, Übung, ELSA eFP LITAUEN mobile und stationäre Kräfte inkl. RettStation (Verlegeübung/Marsch)
<b>Truppenstärke:</b>	80 Soldaten 25 Radfahrzeuge

---

Nr. 21

Dingolfing, 21. September

2023

---

0 Wasserfahrzeuge

0 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nationen mit insgesamt 0 Soldaten und  
0 Radfahrzeugen

**Einzelheiten der Übung:**

Übungsausschnitte Patrouille zu Fuß; Zusammenarbeit der Rett-  
Station (Rolle II) mit mobilen Kr (Rolle I); Zusammenwirken Infan-  
teriekkräfte mit BAT/RettTrp/RettStation; Erkundung Aufbauplatz,  
Aufbau RettStation und schnelle Verlegung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Landrat